



Bürgerbegehren: Luftfilter vernichten Viren – die Gesundheit unserer Kinder in Güglinger Kitas und Schulen schützen

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß §21 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württembergs einen Bürgerentscheid zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Gemeinderates (Vorlage Nr. 179a/2021 Ö - Beschlussfassung zu b) vom 16.11.2021 aufgehoben wird u. die Stadt Güglingen in ihrer Trägerschaft in den Kitas und Schulen in Gruppen-, Klassenräumen, von Kindern genutzten Räumen Raumluftfilter anschafft?"

Begründung: Nicht nur gegen die neuen Varianten des Virus, die auch Kinder besonders betreffen können, sind Luftfilter ein zusätzlicher Schutz. Die Lehrerverbände und die GEW fordern ebenfalls die Luftfilter in Schulen. Der Schutz der Kinder in Kindertagesstätten und Schulen vor einer Ansteckung mit Covid19 ist durch konventionelles Lüften über das ganze Kita- und Schuljahr hinweg nicht zuverlässig wirksam. Es ist durch Studien belegt, dass der entscheidende Infektionsweg die mit Viren belasteten Aerosole der Raumluft sind. Eine Studie der **Münchener Universität der Bundeswehr**, die von Prof. Dr. Kähler für einen sicheren Schulbetrieb vorgestellt wurde, zeigt, dass Luftfilter gegenüber Lüften und anderen Techniken mit Abstand als sicherste Maßnahme gesehen werden, um die Gesundheit aller in Schulen und Kitas zu schützen. Diese Ergebnisse werden ebenso von Atmosphärenforschern **der Goethe-Universität Frankfurt bestätigt und durch eine Studie von Prof. Müller, RWTH Aachen gestützt**. Die Filter helfen auch gegen Pollen und Viren, wie beispielsweise Grippeviren.

Finanzierungsvorschlag: Zur Finanzierung der hochwertigen Raumluftfilter werden nach aktueller Kostenschätzung 727 100 Euro benötigt. Für die Anschaffung der Geräte 495 600 €, Verlegung Steckdosen 59 000 €, laufende Kosten (Strom, Wartung) 107 500 € (Stromkosten 0,55 €/Gerät und Tag), Unvorhergesehenes als Puffer 65 000 €. Die Mittel hierfür können mit den liquiden Eigenmitteln der Stadt Güglingen finanziert werden. Hierfür sind im Haushaltsplan 2022 im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 2 Schulträgeraufgaben und im Mittelfristigen Finanzplan (Ergebnishaushalt), dem Finanzhaushalt, dem Investitionsprogramm an den entsprechenden Stellen die Mittel im Nachtrag zu berücksichtigen und einzuplanen, wenn das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid erfolgreich sind. Die Stadt rechnet am Ende des Haushaltsjahres mit voraussichtlichen liquiden Eigenmitteln von 4,548 Mio. Euro. Das sind 16 Prozent dieser voraussichtlich liquiden Eigenmitteln.

Unterschreiben können: 16jährige u. älter, in Güglingen, Eibensbach und Frauenzimmern wohnend, mindestens seit 3 Monaten angemeldet, gemeldete EU-Bürger
Homepage: www.buergerbegehren-luftfilter-gueglingen.de

Name	Vorname	Straße	Ort	Geburtsdatum	Datum Unterschrift	Vermerke der Behörde

Vertrauenspersonen: Melanie Scheerle-Kißling, Stockheimer Straße 54, 74363 Güglingen; David Castaño Ruano, Rosmarinweg 1, 74363 Güglingen;
Tanja Bernhard, Herrenäckerstraße 39, 74363 Güglingen